



Ergänzende Mietbedingungen – Chalet Balisto

Dieses Dokument wurde aus dem Niederländischen übersetzt. Etwaige Übersetzungsfehler vorbehalten.

Artikel 1. Geltungsbereich

Diese ergänzenden Mietbedingungen gelten für alle Reservierungen und Aufenthalte im Chalet Balisto, gelegen auf dem Campingplatz Loodsmansduin auf Texel.

1.1 Auf den Mietvertrag finden außerdem Anwendung:

- die RECRON-Bedingungen für den Freizeitaufenthalt:
<https://www.recron.nl/site/download/BM5VA9xiTbSK>
- die geltenden Regeln und Hausordnungen des Campingplatzes Loodsmansduin:
https://docs.maxxton.net/krm/general/15633002-Parkregels_Camping_Loodsmansduin.pdf

1.2 Diese ergänzenden Bedingungen gelten zusätzlich zu den oben genannten Bedingungen. Im Falle von Widersprüchen haben die Bestimmungen dieser ergänzenden Bedingungen Vorrang, soweit sie sich speziell auf die Nutzung des Chalet Balisto beziehen.

Artikel 2. Reservierung und Zahlung

2.1 Eine Reservierung ist nach Bestätigung durch den Vermieter verbindlich.

2.2 Bei ausbleibender Zahlung behält sich der Vermieter das Recht vor, die Reservierung zu stornieren.

2.3 Der Vermieter erhebt eine Kautions in Höhe von €100,-. Diese wird nach Beendigung des Aufenthalts und nach Kontrolle des Chalets zurückerstattet, sofern keine Schäden, Verluste oder zusätzliche Kosten festgestellt wurden. Die Kautions wird schnellstmöglich, spätestens jedoch innerhalb von 7 Tagen nach dem Abreisedatum zurückgezahlt.

2.4 Bei Reservierungen, die mehr als 6 Wochen vor Anreise vorgenommen werden, ist eine Anzahlung in Höhe von 50 % des Mietpreises innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum zu leisten. Der Restbetrag einschließlich etwaiger Reinigungskosten, Kurtaxe und Kautions ist spätestens 6 Wochen vor Anreise zu zahlen.

2.5 Bei Reservierungen, die innerhalb von 6 Wochen vor Anreise vorgenommen werden, ist der vollständige Rechnungsbetrag innerhalb von 5 Tagen nach Rechnungsdatum zu zahlen.

2.6 Bei Reservierungen, die innerhalb von 14 Tagen vor Anreise vorgenommen werden, ist der vollständige Rechnungsbetrag sofort fällig.

Artikel 3. Stornierung

Für Stornierungen gelten die RECRON-Bedingungen für den Freizeitaufenthalt. Ergänzend gelten folgende Regelungen:

3.1 Bei Stornierung bis 28 Tage vor Anreise: 25 % des Mietpreises fällig.

3.2 Bei Stornierung zwischen 28 und 14 Tagen vor Anreise: 50 % des Mietpreises fällig.

3.3 Bei Stornierung innerhalb von 14 Tagen vor Anreise: 100 % des Mietpreises fällig.

3.4 Bei vorzeitiger Abreise erfolgt keine Rückerstattung.

Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung.



3.5 Soweit die vom Mieter bereits geleisteten Zahlungen geringer sind als die gemäß diesem Artikel geschuldeten Stornierungskosten, bleibt der Mieter verpflichtet, den Differenzbetrag an den Vermieter zu zahlen.

Artikel 4. An- und Abreise

4.1 Check-in ist ab 15:00 Uhr möglich.

4.2 Check-out hat bis spätestens 10:00 Uhr zu erfolgen.

4.3 Bei verspätetem Check-out können zusätzliche Kosten berechnet werden.

Artikel 5. Nutzung des Chalets

5.1 Das Chalet darf ausschließlich von maximal 4 Personen genutzt werden, wie bei der Reservierung vereinbart.

5.2 Es ist nicht gestattet, zusätzliche Personen übernachten zu lassen oder das Chalet ohne Zustimmung Dritten zur Verfügung zu stellen.

5.3 Eine Untervermietung ist nicht gestattet.

5.4 Feiern und/oder Zusammenkünfte sind ohne Zustimmung nicht erlaubt.

Artikel 6. Hausordnung

6.1 Rauchen im Chalet ist nicht gestattet.

6.2 Haustiere sind derzeit nicht erlaubt.

6.3 Der Mieter hat das Chalet ordentlich und pfleglich zu behandeln.

6.4 Lärmbelästigungen sind jederzeit zu vermeiden.

6.5 Auf dem Park gilt eine Ruhezeit von 22:00 bis 07:00 Uhr. In dieser Zeit ist vollständige Ruhe einzuhalten.

6.6 Laute Musik und/oder störende Aktivitäten sind nicht gestattet.

6.7 Das Parken am Chalet ist ausschließlich zum Be- und Entladen erlaubt. Fahrzeuge sind anschließend auf den dafür vorgesehenen Parkplätzen abzustellen.

6.8 Heizung und Klimaanlage sind normal und verantwortungsvoll zu nutzen. Bei unnötiger und/oder dauerhafter Nutzung (z. B. 24/7) behält sich der Vermieter das Recht vor, nach billigem Ermessen zusätzliche Kosten zu berechnen.

6.9 Der Verlust von Schlüsseln und/oder deren Nichtabgabe bei Abreise kann zu Kosten für den Austausch von Schlössern und Schlüsseln führen, die vollständig vom Mieter zu tragen sind.

Artikel 7. Reinigung und Übergabe

7.1 Für jeden Aufenthalt wird eine verpflichtende Endreinigungsgebühr von €75,- erhoben.

7.2 Das Chalet ist bei Abreise ordentlich und aufgeräumt zu hinterlassen.

7.3 Dies umfasst mindestens: sauberes Geschirr, geleerte Mülleimer, leerer Kühlschrank und keine Essensreste.

7.4 Zusätzliche Reinigungskosten bei unzureichender Übergabe werden nachträglich in Rechnung gestellt.

Artikel 8. Schäden und Haftung

8.1 Der Mieter ist verpflichtet, sorgfältig und respektvoll mit dem Chalet und sämtlichem Inventar umzugehen.

8.2 Der Mieter haftet für Schäden am Chalet, Inventar und sonstigem Eigentum des



Vermieters während des Aufenthalts.

8.3 Bei Beschädigung, Defekt oder Verlust von Gegenständen werden die Kosten für Reparatur oder Ersatz vollständig dem Mieter in Rechnung gestellt. Zusätzlich wird eine Bearbeitungsgebühr von €100,- erhoben. Ausgenommen sind Geschirr sowie vergleichbare Klein- und Verbrauchsgegenstände.

8.4 Schäden oder Mängel sind unverzüglich, spätestens jedoch vor Abreise, zu melden.

8.5 Die Kautions kann zur Verrechnung von Schäden, Verlusten, zusätzlichen Reinigungskosten, erhöhtem Energieverbrauch oder Verstößen gegen die Hausordnung verwendet werden.

8.6 Der Vermieter haftet nicht für Verlust, Diebstahl oder Schäden an persönlichen Gegenständen des Mieters.

8.7 Der Vermieter haftet nicht für vorübergehende Ausfälle von Internet, Strom, Wasser oder anderen Versorgungsleistungen.

8.8 Die Haftung des Vermieters ist auf den Betrag der gezahlten Miete beschränkt, es sei denn, es liegt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vor.

Artikel 9. Höhere Gewalt

Der Vermieter haftet nicht für Fälle höherer Gewalt wie Naturkatastrophen, Störungen, Streiks oder andere unvorhersehbare Umstände, die den Aufenthalt ganz oder teilweise unmöglich machen. Schlechte Wetterbedingungen berechtigen nicht zur Rückerstattung.

Artikel 10. Beendigung des Aufenthalts

Bei schwerwiegenden Verstößen gegen die Hausordnung, bei Störungen oder unsachgemäßer Nutzung behält sich der Vermieter das Recht vor, den Aufenthalt ohne Rückerstattung der Miete sofort zu beenden.

Artikel 11. Beschwerden

Beschwerden sind so schnell wie möglich während des Aufenthalts zu melden, damit eine angemessene Lösung gefunden werden kann.

Artikel 12. Anwendbares Recht

Auf diesen Vertrag findet niederländisches Recht Anwendung.

Artikel 13. Schlussbestimmung

In allen Fällen, die in diesen Bedingungen nicht geregelt sind, entscheidet der Vermieter. Mit der Reservierung erklärt der Mieter, dass er diesen ergänzenden Mietbedingungen sowie den RECRON-Bedingungen und den Bedingungen des Campingplatzes Loodsmansduin auf Texel zustimmt.